

<b>Stichprobenaudit auf Grundlage der Gruppenmitgliedschaft unter der folgenden Gruppenmanager</b>		<b>Zertifizierungsstelle</b>	<b>Interne eindeutige Verfahrens-Nr. der Zertifizierungsstelle</b>
Firmenname	Teilnehmer-Nr.		

**Bitte alle Angaben deutlich lesbar schreiben!!!**

**Erzeugerbetrieb (nachfolgend Betrieb genannt):**

Name des Betriebes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Koordinaten: geogr. Breite: \_\_\_\_\_ geogr. Länge: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Anbauland bzw. Herkunft der Biomasse: \_\_\_\_\_

**Kontrollinformation:**

Auditiertes Standard: EU

Audit-Typ: \_\_\_\_\_ Kontrolle des Gruppenmitglieds

Methode & Datum:

vor Ort	Datum: _____	Von: _____ Uhr	bis _____ Uhr
vor Ort	Datum: _____	Von: _____ Uhr	bis _____ Uhr
vor Ort	Datum: _____	Von: _____ Uhr	bis _____ Uhr
vor Ort	Datum: _____	Von: _____ Uhr	bis _____ Uhr

Gesamte Auditzeit vor Ort (h): \_\_\_\_\_ Gesamtzeit Vor- und Nachbereitung: \_\_\_\_\_

Name Auditor: \_\_\_\_\_ Name(n) Co-Auditor(en) \_\_\_\_\_ Name(n) Trainee(s) \_\_\_\_\_

**Kontrollergebnis**

Auditergebnis	Einstufung	Maßnahmen
100% <input type="checkbox"/>	<b>KONFORM</b> REDcert-Anforderungen sind vollständig erfüllt	Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
75–99 % <input type="checkbox"/>	<b>TEILWEISE KONFORM</b> REDcert-Anforderungen sind weitestgehend erfüllt	Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen
< 75 % oder K.O. (Knock-out) <input type="checkbox"/>	<b>NICHT KONFORM</b> REDcert-Anforderungen sind NICHT erfüllt	Weiterleitung des Auditberichts an REDcert und zuständige Behörde (innerhalb von 24 h nach der Kontrolle) <b>Nachkontrolle erforderlich</b>

Nachkontrolle erforderlich?  Nein  Ja Terminvorschlag: \_\_\_\_\_  Kopie erhalten

Unterschrift des Auditors \_\_\_\_\_ Unterschrift des Betriebes (verantwortliche Person) \_\_\_\_\_

Für die Korrektheit: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle \_\_\_\_\_

### Zertifizierungsstelle & Risk Assessment

Name der Zertifizierungsstelle		<i>Logo der Zertifizierungsstelle</i>
Registrierungsnummer REDcert		
Name der Akkreditierungsstelle		
Akkreditierte(r) Geltungsbereich(e)		
Datum der Akkreditierung		

### Kontaktdetails der Zertifizierungsstelle

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ Website: \_\_\_\_\_

### Risikobewertung

Das Audit wurde auf der Grundlage der folgenden Risikobewertung durchgeführt:

Name der Risikobewertung (Datei)	
Datum der Risikobewertung	
Ergebnis (z. B. niedrig, standard, hoch)	
Kommentar	

### Andere Freiwillige Systeme

N/A

Der Systemteilnehmer hat oder hatte ein Zertifikat bei (einem) anderen Freiwilligen System(en), welche(s) gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 Art. 30 (4) oder (6) anerkannt wurde ( <i>Liste ggf. erweitern</i> )	
Name des freiwilligen Systems	
ID-Nummer des Zertifikats	
Geltungsbereich des Zertifikats	
Aktueller Status des Zertifikats (z. B. gültig, suspendiert, entzogen, beendet)	

Gültig bis

**Wichtig: Alle Felder sind Pflichtfelder!**

© REDcert



**Checkliste für die Kontrolle von Betrieben (REDcert-EU)**

1. Angaben zum Betrieb	
Unternehmen (Name des Betriebs)	
2. Geltungsbereich	
Kontrolle eines <b>Gruppenmitglieds</b>	<input type="checkbox"/>
Kontrolle als Teil einer <b>individuellen Zertifizierung</b>	<input type="checkbox"/>
Treibhausgas (THG)- Berechnung und Bodenkohlenstoffakkumulation	
001 – Treibhausgasberechnung (Standardwerte)	<input type="checkbox"/>
002 – Treibhausgasberechnung (tatsächliche Werte)	<input type="checkbox"/>
003 – Bodenkohlenstoffakkumulation (landw. Betrieb mit e <sub>sca</sub> )	<input type="checkbox"/>
3. Information zu TGH-Daten	
Art der THG-Daten (mehrere Optionen möglich)	<input type="checkbox"/> Standardwert <input type="checkbox"/> disaggregierter Standardwert <input type="checkbox"/> NUTS 2 <input type="checkbox"/> tatsächlicher Wert
<b>Hinweis: Alle Felder sind Pflichtfelder!</b>	
© REDcert	

**1. Informationen über den geschätzten jährlichen Ertrag nachhaltiger Biomasse**

Menge der <u>geschätzten</u> jährlichen Erträge nachhaltiger Biomasse		Art der Biomasse	Kategorie	Menge in Tonnen	
	1				
	2				
	3				
	<i>Ggf. Liste erweitern!</i>	4			
		5			

**2. Informationen über den tatsächlichen Ertrag nachhaltiger Biomasse**

Menge des <u>tatsächlichen</u> Ertrages nachhaltiger Biomasse im vorherigen Kalenderjahr		Art der Biomasse	Kategorie	Menge in Tonnen	
	1				
	2				
	3				
	<i>Ggf. Liste erweitern!</i>	4			
		5			

Zusätzliche Hinweise zur Spalte „Kategorie“: Geben Sie an, in welche der folgenden Kategorien die Art der Biomasse eingeordnet werden kann:

AGRI (landwirtschaftliche Biomasse, z. B. Raps oder andere Energiepflanzen, die auf landwirtschaftlichen Flächen angebaut werden)

Anhang IX, Teil A (Biomasse, die in Anhang IX, Teil A der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001) aufgeführt ist\*

Anhang IX, Teil B (Biomasse, die in Anhang IX, Teil B der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001) aufgeführt ist\*

WaR (sonstige Abfälle oder Reststoffe, die nicht in Anhang IX der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001) aufgeführt sind

\*Zusätzlich zu Anhang IX der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 enthält Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 eine nicht erschöpfende Liste der Abfälle und Reststoffe, die derzeit unter Anhang IX der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 fallen.

**Wichtig: Alle Felder sind Pflichtfelder!**

© REDcert

**Legende:**

Conform = Volle Übereinstimmung

Minor NC = begrenzt, isoliert, vorübergehend und nicht systematisch

Major NC = potentiell reversibel, wiederholt und systematisch

Critical NC / KO = vorsätzlich, irreversibel, integritätsgefährdend

N/A = Systemanforderungen nicht anwendbar

 = Eingabefeld

 = Eingabefeld mit KO-Bewertung

 = Eingabe nicht möglich

**Legende (damit Anmerkungen kürzer werden):** WWS = Wirtschaftssystem, SE = Selbsterklärung, LW = Landwirt, WE = Wareneingang, WA = Warenausgang, MB = Massenbilanz, MBS = Massenbilanzsystem, AA = Arbeitsanweisung, VA = Verfahrensweisung, M = Mitarbeiter, T = Teilnehmer, E = Empfehlung, KM = Korrekturmaßnahme, MP = Maßnahmenplan, BS = Betriebsstätte/Warenhaus

Betrieb:		Bewertung					Datum der Kontrolle:
Fortlaufende Nr.	Kriterium/Anforderung	CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE	Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
1	<b>Systemgrundlagen</b>						
1.1	Die Biomasse stammt von Flächen, die vor dem 01.01.2008 als Ackerland eingestuft wurden.						
1.2	Wenn Flächen nach dem 01.01.2008 umgewandelt wurden, widerspricht die Umwandlung und Nutzung nicht den Anforderungen nach Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001. (Hinweis 1 zu Grünland: Der Auditor muss beurteilen, ob eine Bewertung von Grünland mit hoher biologischer Vielfalt erforderlich ist. Wenn eine Bewertung notwendig ist, muss sie von einem qualifizierten unabhängigen Experten durchgeführt werden. Die Bewertung und das Ergebnis müssen dann im Rahmen der Kontrolle geprüft werden.)						
1.3	Der Betrieb nimmt nachweislich am EU-Direktzahlungsverfahren teil.						
1.4	Anhand der vorliegenden Flächennachweise und ggf. zusätzlicher Dokumentation kann eine eindeutige Zuordnung der als nachhaltig deklarierten Biomasse zur Anbaufläche vorgenommen werden.						
1.5	Die Biomasse wurde nach dem 01.01.2008 nicht auf Flächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt (Primär- und Urwald, natürliches Grünland mit hoher Biodiversität, Heide) produziert.						
1.6	Im Falle, dass die Biomasse auf Flächen innerhalb von Schutzgebieten mit erlaubten Bewirtschaftstätigkeiten produziert wurde, bestehen keine Anzeichen dafür, dass diese Auflagen nicht eingehalten wurden.						
1.7	Die Biomasse stammt nicht von Flächen mit einem hohen oberirdischen oder unterirdischen Kohlenstoffbestand (Referenzzeitpunkt: 01.01.2008). Der Prüfnachweis muss etwaige saisonale Änderungen innerhalb eines Jahres widerspiegeln.						
1.8	Kann nachgewiesen werden, dass bei der Verwertung von landwirtschaftlichen Rest- und Abfallstoffen Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenqualität ergriffen wurden? Diese Maßnahmen können z. B. in Form eines Managementplans nachgewiesen werden.						
1.9	Kann der Wirtschaftsbeteiligte das Gewinnungsgebiet der Biomasse mit geographischen Koordinaten mittels Polygonzug oder eindeutiger Bezeichnung des Flurstücks, der Parzelle, des Schlags o.ä. zweifelsfrei benennen?						
1.10	Die Biomasse stammt nicht von künstlich geschaffenen Grünland mit hoher biologischer Vielfalt, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass die Ernte notwendig ist, um es als solches zu erhalten.						
1.11	Die Biomasse stammt nicht aus Wald mit hoher biologischer Vielfalt, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass Naturschutzzwecke nicht beeinträchtigt wurden.						
1.12	Die Biomasse stammt nicht von Flächen, die im Januar 2008 Moor waren, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Anbau und die Ernte nicht mit einer Entwässerung von zuvor nicht entwässerten Böden verbunden ist.						

<b>2</b>	<b>Zusatzanforderungen für Betriebe, die nicht der Konditionalität unterliegen</b>						<b>N/A</b>
<b>2.1</b>	<b>Erhalt der Bodenstruktur und der organischen Substanz</b>						
2.1.1	Werden Maßnahmen getroffen, um Bodenverdichtungen so weit wie möglich zu vermeiden und die Bodenstruktur zu erhalten oder zu verbessern?						
2.1.2	Erforderliche Erosionsschutzmaßnahmen entsprechend der jeweiligen Erosionskategorie-Einstufung werden durchgeführt.						
2.1.3	Es kann der Nachweis erbracht werden, dass die organische Substanz im Boden erhalten bleibt und die Bodenstruktur durch die Bewirtschaftung geschützt wird.						
2.1.4	Flächen, die nicht für die landwirtschaftlichen Produktion genutzt werden, werden ordnungsgemäß bewirtschaftet. Nationale oder regionale Vorschriften werden eingehalten.						
2.1.5	Der Betrieb hält sich an die geltenden Beseitigungsverbote für Landschaftselemente wie Hecken, Teiche, Gräben, Bäume in einer Reihe, in Gruppen oder einzeln und Feldränder.						
<b>2.2</b>	<b>Anforderungen an den Umgang mit und die Anwendung von stickstoffhaltigen Düngemitteln</b>						
2.2.1	Ausbringungsbeschränkungen und Sperrfristen werden eingehalten.						
2.2.2	Die Ausbringung erfolgt nur auf aufnahmefähigen Böden.						
2.2.3	Die spezifischen Vorgaben zur Ausbringung auf stark geneigten Ackerflächen werden eingehalten.						
2.2.4	Bei Ausbringung wird der Eintrag in Oberflächengewässer vermieden.						
2.2.5	Ein Nährstoffvergleich wird jährlich erstellt und dokumentiert.						
2.2.6	Die baulichen Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen werden eingehalten.						
2.2.7	Stickstoffhaltige Düngemittel werden ordnungsgemäß in geeigneten Anlagen und Behältern gelagert, ein Ab- bzw. Überlaufen wird vermieden.						
2.2.8	Für die Ausbringung von Düngemittel werden nur geeignete Geräte verwendet.						
2.2.9	Die Ausbringung erfolgt nur durch qualifizierte Mitarbeiter.						
2.2.10	Aufzeichnungen über die Fruchtart, den Ausbringungstermin, die Fläche und die Menge an Düngemittel sind verfügbar und vollständig.						
<b>2.3</b>	<b>Anforderungen für die Verwendung von Klärschlamm</b>						
2.3.1	Anwendungsverbote und -gebote werden eingehalten.						
2.3.2	Wenn die Verwendung von Klärschlamm als Dünger zugelassen ist, wird dies wie bei anderen Düngemitteln vollständig dokumentiert.						

<b>2.4</b>	<b>Integrativer Pflanzenschutz</b>					
2.4.1	Betriebe können den Einsatz von Maßnahmen des integrativen Pflanzenschutzes nachweisen.					
2.4.2	Die Produktionsprozesse entsprechen den relevanten Anforderungen und dem Stand der Technik.					
<b>2.5</b>	<b>Umgang mit und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</b>					
2.5.1	Es werden nur zugelassene Pflanzenschutzmittel verwendet, Anwendungsgebiete (Kultur und Schadorganismus) und die festgelegten Anwendungsbestimmungen werden beachtet.					
2.5.2	Chemikalien, die im Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe aufgeführt sind, und Chemikalien in Pflanzenschutzmitteln, die in den Listen der WHO-Klassen 1a und 1b enthalten sind, werden nicht verwendet. Chemikalien, die in Anhang III des Rotterdamer Übereinkommens aufgeführt sind (Liste der PEP-Programme (Prior Informed Consent) des UNEP), werden vermieden, und Alternativen, sofern am Markt verfügbar, werden erwogen. Es ist ein Ausstiegsszenario (bis Januar 2023) erforderlich.					
2.5.3	Anbaubetriebe müssen bei der Anwendung die spezifischen Herstellerhinweise beachten.					
2.5.4	Geeignete Aufzeichnungen über die je nach Fruchtart aufgewendeten Pflanzenschutzmittel (Art, Menge, Ausbringungstermin, Ausbringungsfläche, Anwendungsgründe etc.) sind verfügbar und vollständig.					
2.5.5	Alle Anwender sind entsprechend geschult und sachkundig.					
2.5.6	Für die betroffenen Mitarbeiter steht geeignete Schutzkleidung zur Verfügung.					
2.5.7	Pflanzenschutzmittel werden nur mit geeigneten Spritz- und Sprüngeräten angewendet. Die Geräte werden regelmäßig überprüft und kalibriert.					
2.5.8	Der Umgang mit Pflanzenschutzmittelresten und -verpackungen entspricht den gültigen nationalen oder regionalen Vorschriften.					
<b>2.6</b>	<b>Schutz von Grundwasservorkommen</b>					
2.6.1	Erzeuger leiten keine schädlichen Substanzen im Sinne von Anhang I von Richtlinie 2006/118/EG und Anhang II Teil B von Richtlinie 2014/80/EU in Ergänzung von Anhang II der Richtlinie 2006/118/EG ein.					
2.6.2	Zudem müssen Erzeuger die indirekte Freisetzung dieser schädlichen Substanzen verhindern. Sie müssen über geeignete Einrichtungen zur Lagerung von und zum Umgang mit Gülle oder anderen Exkrementen aus landwirtschaftlicher Tierhaltung sowie Silage verfügen, die frei von Risiken hinsichtlich Auslauf oder Sickerverlusten sind. Wenn nationale Vorschriften gelten, sind diese einzuhalten.					
2.6.3	Die Entsorgung, Verwendung oder Lagerung dieser Arten von Substanzen erfolgt unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen.					

2.7	<b>Wasserschutz und -wirtschaft</b>							
2.7.1	Wasser ist grundsätzlich vor jedweder Verschmutzung zu schützen und sein natürliches Vorkommen zu bewahren. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird der direkte Eintrag in Oberflächengewässer vermieden.							
2.7.2	Entlang natürlicher Wasserläufe sind Erosionsschutzstreifen eingerichtet, in denen die Produktion in Bezug auf Bodenbearbeitung sowie Düngemittel- und Pestizideinsatz weniger intensiv ist.							
2.7.3	Für die Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken aus Grund- und Oberflächengewässern liegt eine Erlaubnis vor. Hierzu sind Aufzeichnungen über die Wasserverbräuche und die Zeitpunkte/-räume der Bewässerung jederzeit verfügbar.							
3	<b>Soziale Verantwortung</b>							
3.1	Mindestens folgende grundlegende ILO-Kernarbeitsnormen gelten in dem Land und werden im Betrieb respektiert: ILO 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182							
4	<b>THG-Berechnung</b>							
4.1	<b>Allgemeine THG-Berechnung</b>							
4.1.1	Sind alle erforderlichen Dokumente aktuell und vollständig?							
4.1.2	Entspricht die THG-Berechnungsmethode der in der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 angegebenen Methode?							
4.1.3	Sind die THG-Berechnungen korrekt und nachvollziehbar?							
4.2	<b>Anforderungen für die Berechnung von Emissionseinsparungen durch verbesserte Landwirtschaftliche Praktiken (esca)</b>							N/A <sup>1</sup>
4.2.1	Liegt eine verbindliche Erklärung des landwirtschaftlichen Betriebs vor, die Maßnahme zur Akkumulation von Kohlenstoff im Boden als Ergebnis verbesserter landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmethoden für mindestens 10 Jahre durchzuführen, und ist die Maßnahme klar beschrieben zulässig?							
4.2.2	Kann nachgewiesen werden, dass die verbesserten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungspraktiken die biologische Vielfalt nicht negativ beeinflussen?							
4.2.3	Wird die Maßnahme zur Akkumulation von Kohlenstoff im Boden durch verbesserte landwirtschaftliche Praktiken und die entsprechende Methode vom Erzeuger verstanden, richtig umgesetzt und hinreichend dokumentiert?							
4.2.4	Sind alle Berechnungsschritte vollständig und plausibel, und sind die verwendeten Daten und Informationen aktuell und verlässlich?							
4.2.5	Sind alle gemeldeten Werte, insbesondere für den Kohlenstoffbestand zum Referenzzeitpunkt und für die Kohlenstoffakkumulation während/nach der Maßnahme, zuverlässig, überprüfbar und korrekt angerechnet?							
<b>Bewertung der Kontrollergebnisse</b>		CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE	KO (keine Konformitätsbestätigung)	
Anzahl der Bewertungen		0	0	0	0	0	0	
Summe aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertungen)		0						
<b>Auditergebnis [%]</b>								
Punktzahl (CONFORM = 20 Pkt., MINOR = 15 Pkt., MAJOR = 5 Pkt., CRITICAL/KO = 0 Pkt., N/A = 0 Pkt., KO = keine Konformitätsbestätigung)		0	0	0	0	0		
Summe aller Punkte		0						
Max. Punktzahl		0						
<b>Auditergebnis in %</b> (Summe aller Punkte dividiert durch max. Punktzahl * 100)								

